

Dürer von Nürnberg, ein eben so großer Mahler, als Meister im Kupferstechen und Holzschneiden; dann Lucas Müller von Cranach, ein vortrefflicher Mahler *). Ihnen folgte der jüngere Holbein (Hans Holbein) von Augsburg als würdiger Nachfolger.

C. Neuere Geschichte.

VII. Periode. Von der Einführung des ewigen Landfriedens bis zum westphälischen Frieden (1493 — 1648).

§. 48.

Kaiser Maximilian I. (1493 — 1519).

1493. Kaiser Maximilian I. machte die ersten bleibenden Einrichtungen zur Abstellung des Faustrechtes. Diese Einrichtungen waren folgende:

1. Er theilte Deutschland in 6 Kreise, die später auf 10 vermehrt wurden, und ernannte für jeden Kreis einen Kreisobersten **).

2. Er setzte ein höchstes Reichskammergericht ***) ein, dessen Beyseßer (assessores) gemeinschaftlich vom Kaiser, den Churfürsten und den sechs ältern Kreisen ernannt wurden.

3. Endlich wurde ein fester Landfriede promulgirt, alle Befehdung unter Strafe der Reichsacht verboten, und ein Reichs-Regiment (regimen imperii) zur Erhaltung des Landfriedens eingeführt, wozu, statt des vormahligen Heer-

*) Albrecht Dürer war 1471 geboren, und wurde kais. Hofmahler. — Lucas Cranach war 1471 geb. und wurde Hofmahler in Dresden. — Holbein war 1498 geboren, und starb als Hofmahler des Königs Heinrich VIII. in London († 1554).

***) Die Kreise Deutschlands waren: 1. der baierische, 2. schwäbische, 3. rheinische, 4. westphälische, 5. niedersächsische, und 6. der fränkische; dann 7. der rheinische Chur-Kreis (Mainz, Trier, Köln, Pfalz), 8. der obersächsische (Sachsen und Brandenburg), 9. der österreichische und 10. der burgundische Kreis.

****) Das Reichskammergericht hatte seinen Sitz anfangs zu Speyer, später zu Wehlar.